

für die Ortsgemeinde Oberwies

AZ:

**20 DS 17/ 0004**

Sachbearbeiter: Herr Schaab-Lorch

## VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Oberwies	öffentlich	10.07.2024

### **Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder**

#### **Sachverhalt:**

Nach § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) soll der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses, bevor er durch den Gemeinderat beraten und beschlossen wird.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates Oberwies sollen künftig – auch mit Blick auf die Gewährleistung der Beschlussfähigkeit bei Verhinderung eines Ausschussmitgliedes - drei Mitglieder angehören.

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat Oberwies bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss. Dem Ausschuss gehören drei Mitglieder an. Die Mitglieder des Ausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.**
- 2. Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 3. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:**

**Frau / Herr \_\_\_\_\_**

**Frau / Herr \_\_\_\_\_**

**Frau / Herr \_\_\_\_\_ .**

Bürgermeister